



Brüssel, den 6. Dezember 2022
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0178(NLE)

14957/1/22
REV 1

JUSTCIV 151
JAI 1495
COASI 216

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10591/21
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen – Annahme

1. Die Kommission hat am 6. Juli 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen, vorgelegt.
2. Das Europäische Parlament wurde am 15. Juli 2021 zu dem Vorschlag gehört und hat am 25. November 2021 eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

3. Die Gruppe „Zivilrecht“ (Allgemeine Fragen) hat den Kommissionsvorschlag geprüft und die Delegationen wurden aufgefordert, Bemerkungen dazu vorzubringen. Unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen wurde der Vorschlag neu abgefasst und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (siehe Dokument 13845/22). Die Delegationen können dem Vorschlag zustimmen. Die deutsche und die österreichische Delegation haben ihre Absicht bekundet, sich der Stimme zu enthalten.
4. Irland ist durch die Verordnung (EU) 2019/1111 (Brüssel IIb) gebunden und beteiligt sich daher an der Annahme und Anwendung des vorliegenden Beschlusses.
5. Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, zu empfehlen, dass der Rat einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen (siehe Dokument 13845/22), zu erlassen.
7. Vorbehaltlich einer solchen Empfehlung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat ersucht, einen Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen (siehe Dokument 13845/22), anzunehmen.
